



**Protokoll zur Infoveranstaltung „Baustart Neubaugebiet nördlich der Wiesenstr.“  
am 25.10.2024 in der Gaststätte „Am Bürgerpark“, Auf der Bark 30  
Beginn: 18:30, Ende: ca. 19:45 Uhr**

**Anwesende seitens des Magistrats der Stadt Bremerhaven:**

Frau Carolin Kountchev, Stadtplanungsamt, Amtsleiterin

Frau Andrea Schmidt, Stadtplanungsamt, Abteilungsleiterin, Baulandentwicklung und Vermarktung

Herr Bernd Schomaker, Baustadtrat, u.a. Dezernent für das Amt für Straßen- und Brückenbau

**Anwesende seitens des Vorstandes der Siedlergemeinschaft „Am Bürgerpark“:**

Frau Vera Ahrensfeld, 2. Vorsitzende der Siedlergemeinschaft

Herr Kurt Bremer, Beisitzer im Vorstand der Siedlergemeinschaft

**Herr Bremer** begrüßt seitens des Vorstandes die anwesenden Teilnehmer und stellt die Mitglieder des Magistrats kurz vor. Herr Bremer erklärt, dass diese Infoveranstaltung den derzeitigen aktuellen Stand der Planung für alle Anwesenden wiedergeben soll.

**Frau Kountchev** stellt einleitend noch einmal die Rahmenbedingungen vor und erklärt, dass es sich um einen rechtskräftigen Bebauungsplan S 183 handelt.

Informationen hierzu sind in zurückliegenden Veranstaltungen den Siedlern bekanntgegeben worden (*Veranstaltung vom 11.05.2023 und Ausführungen seitens des Baustadtrats, Herrn Schomaker, auf der Jahreshauptversammlung vom 29.09.2023 in der Gaststätte „Am Bürgerpark“*).

Die Erschließung der 18 Baugrundstücke erfolgt über 2 Stichstraßen.

Der „Wald“ wurde bewertet und muss nach der Rodung entsprechend kompensiert werden. Dies ist mittlerweile mit dem Umweltschutzamt abgestimmt und geklärt.

Die Erschließungsanlagen wurden geplant und stehen zur Ausschreibung an.

Diese Erschließungsmaßnahmen sind städtische Aufgaben. Der Kampfmittelräumdienst muss die Fläche noch begutachten.

Die Bedenken und Anregungen der Anwohner in Bezug auf die Erschließungsmaßnahmen haben bei der Stadt Berücksichtigung gefunden. Diese Verkehre werden unter der Bahnüberführung Wiesenstraße erfolgen (dies betrifft auch die spätere endgültige Herstellung der Erschließungsstraßen).

**Herr Schomaker** erklärt, dass die Stadt es verstanden hat, wo die großen Bedenken der Anwohner liegen. Er erklärt den Willen, soweit es möglich ist, die Siedlung von Baustellenverkehren freizuhalten. Seitens des Amtes für Straßen- und Brückenbau werden die Erschließungsmaßnahmen und die Arbeiten für die Fertigstellung der Erschließungsstraßen so geplant, dass das Fahren durch die Siedlung nicht erforderlich ist. Die bauausführenden Firmen werden dahingehend verpflichtet, mit Baufahrzeugen zu arbeiten, die die Eisenbahnüberführung Wiesenstraße nutzen können.

Davon ausgenommen sind die Fahrzeuge für die Rodungsarbeiten. Eine alternative Streckenführung ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

Für Baufahrzeuge der Firmen, die durch die späteren Bauherren beauftragt werden, kann diese Verpflichtung nicht erfolgen. Die Stadt wird Grundstückskäufern bitten, die von diesen beauftragten bauausführenden Firmen anzuhalten, den Verkehr möglichst unter die Eisenbahnüberführung Wiesenstraße zu führen. Herr Schomaker verweist auf die Einholung einer gültigen Sondergenehmigung und der darin enthaltenen Auflagen (langsames fahren, Hinweis auf die besonderen Gefährdungen auf Grund des Baugrundes in der Siedlung). Weiterhin sollen bei der Erteilung der Sondergenehmigungen für Fahrten zum Erschließungsgebiet durch das Ordnungsamt die Bauhöhe der Fahrzeuge abgefragt werden und als Fahrtroute, wenn möglich, die Wiesenstraße vorgegeben werden. Wie viele Fahrzeuge das betrifft, kann nicht gesagt werden.

Zwischenfrage: Gibt es ein **Beweissicherungsverfahren**?

Ein Beweissicherungsverfahren für die betroffenen Straßen und Gebäude im Siedlungsgebiet, wie ehemals zugesagt, wird es nicht geben. Hintergrund ist, dass bei der Vielzahl der Fahrzeuge ein eventuell entstandener Schaden nicht eindeutig einem Schadensverursacher zugeordnet werden kann und somit hier auch niemand eindeutig haftbar gemacht werden kann.

Hierzu wird von der Siedlergemeinschaft angemerkt, dass für die eventuell auftretenden Schäden gegebenenfalls die Genehmigungsbehörde verantwortlich ist, da sie das Befahren mit einer erheblichen Zunahme des Schwerlastverkehrs in der gewichtsbeschränkten Zone zugelassen hat.

Zwischenfrage: Wie sieht der **zeitliche Rahmen** aus?

**Frau Schmidt erklärt**, dass die Rodungsarbeiten im November beginnen sollen, danach erfolgt die Begutachtung durch den Kampfmittelräumdienst.

Schützenswert und erhaltenswert sind die 4 Eichen vorn an der Wiesenstr.

Zwischenfrage: zur **Bauverpflichtung**: **Frau Schmidt** erklärt dazu, dass diese in der Regel 1-2 Jahre beträgt, in Ausnahmen auch 3 Jahre.

Zwischenfrage: zur **Vertiefung der Eisenbahnüberführung Wiesenstraße auf eine Durchfahrthöhe vom 4m**:

**Herr Schomaker** erklärt, dass ein Abtrag des jetzigen Straßenoberbaus für die Herstellung einer Durchfahrthöhe von 4m nach Prüfung durch das Amt für Straßen- und Brückenbau im Benehmen mit der *Deutsche Bahn AG* nicht möglich. Diese liegen nach Aussage *Deutsche Bahn AG* in der Beeinträchtigung der Standsicherheit des alten Brückenbauwerkes.

Zwischenfrage: Problematik Gründungsarbeiten (Rammen, Bohren):

**Herr Schomaker** erläutert, dass das Gründungsverfahren seitens der Stadt nicht vorgegeben werden kann, dass aber die ausführenden Firmen sehr genau wissen, welcher Untergrund hier vorliegt und welche Verfahren hier zulässig sind.

Bremerhaven, 03.11.2024, Protokoll: Kurt Bremer

Protokoll final abgestimmt mit den teilnehmenden Magistratsmitgliedern, 11.11.2024.  
Für den Vorstand der Siedlergemeinschaft „Am Bürgerpark“  
Ralf Fiedler, 1. Vorsitzender